

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan

für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wiesloch“
für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.2023 – 31.12.2023)

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Stadt Wiesloch am 14.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	-9.901.850
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.709.800
1.3 Jahresüberschuss (-) / Jahresfehlbetrag (+) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.807.950

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.893.150
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.761.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+) aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-131.650
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.154.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	10.154.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+) (Saldo aus 2.3 und 2.6)	10.022.350
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.800.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.725.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-10.074.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (- = Erhöhung, + = Minderung), (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-52.350

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.

10.000.000 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf festgesetzt.

10.265.0000 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

1.500.000 €

Wiesloch, den 20.12.2022
Dirk Elkemann, Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 05. Januar 2023 – RPK14-2214-60/2/2 – die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14.12.2022 gefassten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Wiesloch für das Wirtschaftsjahr 2023 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ab

Donnerstag, dem 12. Januar 2023 bis einschließlich Freitag, dem 20. Januar 2023

zur Einsicht beim Eigenbetrieb Stadtwerke Wiesloch, Walldorfer Str. 7 in Wiesloch zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass der Haushaltsplan 2023 der Stadt Wiesloch mit dem Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Wiesloch auch online auf der Homepage www.wiesloch.de, Rubrik Haushaltsinformationen, zu finden ist.

Wiesloch, den 10.01.2023
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister